

Frau
Leah Anders


Per E-Mail:



Informationsbegehren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – Informationsgewährung – § 8 Abs. 1 IFG

Sehr geehrte Frau Anders!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) hat Ihren Antrag auf Zugang zur Information betreffend Daten zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung am 15.01.2026 erhalten. Der Fachabteilung wurde außerdem Ihre Anfrage an das Sozialministeriumservice (SMS) vom 21.01.2026 übermittelt, welche gemeinsam mit diesem Schreiben erledigt wird.

Das BMASGPK kommt hiermit Ihrem Informationsbegehren gemäß § 8 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz – IFG), BGBl. I Nr. 5/2024, nach und übermittelt Ihnen fristgerecht beiliegend die begehrten Informationen:

- Anzahl der durchschnittlichen Förderungsbezieher:innen je Bundesland für die Jahre 2011 bis 2025
- Anzahl der eingelangten Förderungsansuchen je Bundesland für die Jahre 2018 bis 2025
- Anteil der genehmigten, abgelehnten und zurückgezogenen Erledigungen je Bundesland für die Jahre 2019 bis 2025
- Anzahl der Personenbetreuer:innen im Förderungsmodell (Österreich gesamt) für die Jahre 2018 bis 2025

Zu den bereitgestellten Informationen wird Folgendes festhalten:

- Gemäß § 2 Abs. 1 IFG müssen Informationen vorhanden und verfügbar sein. Informationen beziehen sich auf bereits bekannte Tatsachen und müssen nicht erst erhoben, recherchiert, gesondert aufbereitet oder erläutert werden (vgl. die Erläuterungen zur Regierungsvorlage des IFG). Die von Ihnen begehrten Informationen sind bedauerlicherweise nicht auf dem Aggregationsniveau der Gemeinde- oder Bezirksebene verfügbar, sondern lediglich auf Ebene des jeweiligen Bundeslandes (die Förderungsbezieher:innen, Förderungsansuchen und Erledigungen betreffend) bzw. für Gesamt-Österreich (die Anzahl der Personenbetreuer:innen betreffend). Des Weiteren würden sich bei einer Auswertung auf einer niedrigeren Aggregationsebene Bedenken in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten ergeben.
- In Ihrem Schreiben an das SMS haben Sie Daten für den Zeitraum 2015-2025 begehrt. Bedauerlicherweise sind nicht alle Daten für die gewünschten Jahre vorhanden, weshalb die beiliegenden Informationen jenen Zeitraum betreffen, für welchen der Fachabteilung valide Daten vorliegen.
- Es wird auf die Anmerkungen in der beiliegenden Excel-Tabelle für eine weiterführende Einordnung der Daten verwiesen.

Darüberhinausgehende Informationen zur 24-Stunden-Betreuung finden sich im Österreichischen Pflegevorsorgebericht und dem dazugehörigen Tabellenband (abrufbar unter: <https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Pflege/Pflege-und-Betreuung.html>).

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihnen in Bezug auf die hiermit übermittelten Informationen die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit zukommt. Die Informationen unterliegen weiterhin dem Grundrecht auf Datenschutz (Anspruch auf Geheimhaltung) und daher den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Datenschutzgesetzes.

Sie haben in Ihrem Informationsbegehren bereits einen Eventualantrag auf Ausstellung eines Bescheides im Fall der Nichtgewährung des Zuganges zur Information gestellt. Diesbezüglich möchten wir darauf verweisen, dass wir die Gründe, warum die Information nicht in der von Ihnen begehrten Form verfügbar ist, in diesem Schreiben ausführlich dargelegt haben. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Ausstellung eines Bescheides dennoch erforderlich ist, ersuchen wir Sie uns dies schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall kommen wir Ihrem Begehrungen gerne nach.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Auskünften dienlich sein konnten.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen



Elektronisch gefertigt

 REPUBLIC OF AUSTRIA BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2026-02-04T14:01:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	